

Intelligenz- und Wochenblatt
für
Frankenberg mit Sachsenburg
und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

N^o 66.

Sonnabends, den 20. August.

1859.

Aufforderung

an die Dorfschaften des Amtsbezirks.

Die Herren Friedensrichter des Amtsbezirks, wie die Gemeindevertretungen der Dörfer wollen sich zum Besten der, durch Brand zum großen Theil eingäscherten Stadt Falkenstein, der Einsammlung milder Gaben freundlich unterziehen, den Ertrag aber bis

Ende dieses Monats

hier bei dem Rendant Bräunlich einzahlen,

Frankenberg, am 18. August 1859.

Das Königl. Gerichtsammt daselbst.
Gensel.

Bekanntmachung,

die Sonntagschule betreffend.

Von der Königlichen hohen Kreisdirection zu Zwickau sind auf unser Ersuchen folgenden Schülern der I. Sonntagschulklasse:

dem Buchdruckergehülften Wilhelm August Schulze,
dem Weberlehrling Friedrich Wilhelm Richter,
dem Weberlehrling Gustav Adolf Barthel,
dem Weberlehrling Carl Heinrich Clemens Fahn,
dem Buchdruckerlehrling Karl Friedrich Otto Rosberg,
dem Tischlerlehrling Friedrich Robert Hofmann,

allerseits von hier,

Belobigungsdecrete

ertheilt und solche genannten Schülern bei heutiger Rathssitzung ausgehändigt worden.

Frankenberg, am 17. August 1859.

Der Stadtrath.
Keltner, Bürgermeister.

Bekanntmachung,

die Hauptsprißenprobe betreffend.

Die diesjährige Hauptsprißenprobe wird in der Zeit

vom 22. bis zum 27. August

abgehalten und es wird daher an einem dieser Tage durch Hornsignale und Trommelschläge Alarm gemacht werden.

Hierauf haben sich sämmtliche Feuerlöschmannschaften sofort an dem durch die Signale nach § 61 der Feuerordnung bezeichneten Plage mit den Dienstzeichen und Ausrüstungsgegenständen versehen, nach den nachfolgenden näheren Bestimmungen zu versammeln.

Der Feuerpolizeicommissar wird sich in der Nähe des betreffenden Ortes an der nach § 53 der Feuerordnung durch eine rothe Fahne bemerklich gemachten Stelle finden lassen. Diesem ist vom Eintreffen der einzelnen Schaaren durch die Vormänner Meldung zu machen. Hiernach sind die weiteren Weisungen desselben zu erwarten und genau zu befolgen.

Die Spritzenmannschaften haben sich zunächst an die Standorte ihrer betreffenden Spritzen und mit diesen sodann sobald die zum Transport erforderliche Anzahl von Mannschaften und die Vormänner eingetroffen, auf den Alarmplatz zu begeben.

Unterwegs sind die zu bildenden Abtheilungen von den Vormännern zu ordnen.

Die verschiedenen Abtheilungen der **Wasserschaar** haben sich ins Spritzenhaus zu verfügen, daselbst (vgl. § 46) mit Feuereimern zu versehen und sodann in unterwegs reihenweise zu ordnenden Zügen auf dem Alarmplatz zu erscheinen.

Die Mannschaften der **Leiterschaaen** haben sich nächst bei den betreffenden Leiterhäusern zu versammeln und mit den nöthigen Leitern ausgerüstet auf dem Alarmplatz einzutreffen. Die Vormänner haben hierbei dafür zu sorgen, daß durch die Leiterträger das Gehen und die Anfuhr der Spritzen, Wasserfässer u. s. w. auf den Straßen nicht behindert oder erschwert wird.

Die nach § 69 bestehenden **Hauswachmannschaften** haben sich im Rathhause zu sammeln und daselbst zu erwarten, wann, wohin und zu welchen Diensten sie werden abgerufen werden.

Das **Pioniercorps**, die **Rettungsschaar** und die **Polizeiwachmannschaften** haben sich sofort einzeln auf den Alarmplatz zu verfügen und daselbst unter Anleitung ihrer Vormänner abtheilungsweise zu ordnen und aufzustellen.

Die **Besitzer von Pferden** haben nach § 63 ihre Pferde anschirren und die nächstgelegenen Sturmfässer, beziehentlich andere geeignete Wasserbehälter gefüllt auf den Alarmplatz anfahren zu lassen.

Außengebliebene Mannschaften, welchen die gesetzlichen Entschuldigungsgründe nicht zur Seite stehen, oder welche solche nicht zur gehörigen Zeit vorgebracht haben, sowie diejenigen, welche sich vor dem Verlesen wieder entfernt haben möchten, verfallen in die §. 55 bestimmte Strafe.

Ungehörigkeiten werden sofort geahndet und insbesondere Insubordinationswidrigkeiten mit Geld bis zu 5 Thlr. oder Gefängniß bis zu 8 Tagen bestraft werden.

Unbetheiligte, insbesondere Frauenspersonen und Kinder, haben sich vom Alarmplatz fern zu halten, widrigenfalls dieselben durch die **Polizeiwachmannschaften**, welche sich den Bestimmungen in § 51 gemäß zu bezeigen haben, wegzubringen und zu arretiren sind.

Die den Mannschaften nach Beendigung der Probe etwa zu gewährenden Ergölichkeiten werden nach den pünktlichen und ruhigen Leistungen der einzelnen Schaaren bemessen werden.

Frankenberg, am 19. August 1859.

Der Stadtrath.
Melzer, Bürgermeister.

Bekanntmachung,

die Hausbesitzer in **N^o 2 bis mit 160 des Brand-Catasters** betreffend.

Um die Wasserbeförderungsschaaren bei der bevorstehenden Hauptspritzenprobe mit den erforderlichen Geräthschaften versehen zu können, erhalten die Besitzer der Häuser No. 2 bis mit No. 160 des Brand-Catasters, andurch Veranlassung, je einen Feuereimer, welcher nach § 23 der Feuerordnung mit der betreffenden Brand-Catasternummer versehen sein muß, spätestens

den 22. August d. J.

je bei —: 5 Rgn —. Strafe im Rathhause abzugeben.

Frankenberg, am 19. August 1859.

Der Stadtrath.
Melzer, Bürgermeister.

Dank.

Da der Unterzeichnete autorisirt worden, allen Denjenigen, welche im hiesigen Amtsbezirk sich zu

Gunste
dieses
und lo
Militä
hat, f
Fr.

Bo

das v

öffent
Bi
finder
tation
Ein
fign
Fr

Zu
taine

anbe
dach
dieß
Fr

u
habe
Rei
gun
schei
dem
Fr

Sal
und
Fr

Gunsten der im letzten italienischen Kampf verwundeten Oesterreichischen Krieger in der, bereits durch dieses Blatt veröffentlichten Weise betheilt haben, für die dadurch bethätigten menschenfreundlichen und loyalen Gefinnungen die vollste Anerkennung und den Dank der Kaiserlich Königlich obersten Militärbehörde zu Wien darzubringen, welche die Gabe auch durch die Wiener Zeitung veröffentlicht hat, so will ich mich dieses angenehmen Auftrags hiermit entledigen.

Frankenberg, am 18. August 1859.

Amtmann Gensel.

Freiwillige Subhastation.

Von dem unterzeichneten Königlich Gerichtsamte soll
den 6. September 1859

das von weil. Johann David Stommer, Schornsteinfegermeister alhier, nachgelassene Haus, Nr. 171 des Brandkatasters und Fol. 172 des Grund- und Hypothekenbuches für Frankenberg,

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Bietungslustige haben daher gedachten Tages-zur Vormittagszeit an hiesiger Amtsstelle sich einzufinden und anzugeben, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen und Mittags 12 Uhr der Subhastation und weiterer Bescheidung sich zu gewärtigen.

Eine ungefähre Beschreibung des Grundstücks ist nebst den Subhastationsbedingungen dem im hiesigen Amtshause aushängenden Subhastationspatente beigefügt.

Frankenberg, am 26. Juli 1859.

Das Königl. Gerichtsamt daselbst.
Gensel.

Raupert.

Ausverkauf.

Zur Verfilberung der Waare des Geschäfts C. W. Taubert's hier an Poil de chèvre, Neapolitaine, Satin, Bettköper ic. sind

der nächste Donnerstag und Freitag, der 25. und 26. dieses,
Nachmittags von 1 bis 6 Uhr,

anberaumt, es werden daher Kauflustige ersucht, zu dieser Zeit in dem zeitherigen Locale des obgedachten Geschäftes sich einzufinden, außer der Zeit aber bei Herrn Schiebler med. & Co. hier dießfalls sich zu melden.

Frankenberg, den 19. August 1859.

Klotz.

Quartal der Weberinnung.

Am 19. September 1859, Vormittags 9 Uhr, soll das Quartal Crucis abgehalten werden. Es haben sich diejenigen Webergesellen, welche das Meisterrecht erlangen wollen, wegen Anfertigung des Meisterstückes anzumelden. Diejenigen Lehrlinge, deren Lehrzeit abgelaufen ist, sind wegen Anfertigung eines Gesellen-Probestückes, sowie neuangehende Lehrlinge, unter Beibringung ihrer Confirmations-scheine, von dem betreffenden Lehrmeister resp. Vater nach den Specialinnungs-Artikeln persönlich bei dem Obermeister anzumelden.

Frankenberg, den 20. August 1859.

Benjamin Ublig,
Obermeister.

Karl Gottlob Reichgräber,
Handwerksmeister.

Indem der Marienverein seinen herzlichsten Dank für die bereits empfangenen Geschenke ausspricht, wiederholet er die Bitte, daß Diejenigen, welche das Liebeswerk durch gütige Gaben noch fördern wollen, solche bis Ende nächster Woche an Madame Richter gelangen lassen und wird bei Derselben den 27., 28. und 29. August die betreffende Ausstellung stattfinden.

Zu dieser, sowie zu der am 30. August vorzunehmenden Verloosung ladet freundlichst ein
Frankenberg, den 18. August 1859.

Der Marienverein.

Stiftungsfest des Männergesangvereins.

Allen Betheiligten diene hiermit zur Nachricht, daß das Abendessen Sonntag, den 21. d. M., im Gasthof zum schwarzen Roß Punkt sieben Uhr beginnt.
Der Vorstand.

Hauptversammlung des Benedix'schen Krankenunterstützungsvereins:

Sonntag, den 21. August, Nachmittags 3 Uhr, im Vereinslocale.

Tagesordnung:

Wahl eines Rechnungsführers.

Die Mitglieder werden freundlich ersucht, pünktlich zu erscheinen.

Der Vorstand.

Militair = Verein.

Das diesjährige Stiftungsfest soll künftigen Sonntag, den 21. August, durch ein Tanzvergnügen im Kuchenhause abgehalten werden, wozu alle in- und auswärtigen Mitglieder mit ihren Frauen freundlichst ersucht werden, daran Theil zu nehmen.
Versammlungsort: bei Herrn Schenk wirth Benedix, nach 4 Uhr.

Der Vorstand.

THURINGIA, Versicherungsgesellschaft in Erfurt.

Nach dem bei Unterzeichnetem einzusehenden Rechnungsabschlusse betragen bei genannter Gesellschaft im Jahre 1858:

die Prämien aus allen Geschäftsbranchen, einschließlich der extraordinaireren Einnahmen und des Reservevortrages aus 1857	Thlr. 866,515	22	Sgr. 2	Pf.
die Ausgaben für Entschädigungen an Versicherte, Provisionen u. s. w.	" 522,967	18	" 2	"
die pro 1859 zurückgestellten Reserven	" 274,555	7	" 7	"
die Sicherheitskapitalien: Drei Millionen Thaler, wovon in Aktien ausgegeben	" 2,500,000	—	—	"

Die Gesellschaft übernimmt Feuer-, Lebens- und Transportversicherungen zu billigen und festen Prämien. Bei landwirthschaftlichen Versicherungen, für die sie sich besonders empfiehlt, gewährt sie durch die dafür bestehenden Versicherungsbedingungen, besondere Vortheile. Besitzer industrieller Etablissements wollen ihre Anträge mehrere Wochen vor Ablauf der bestehenden Versicherungen stellen, um Verzögerungen und Nachtheilen vorzubeugen.

Der unterzeichnete Agent der Gesellschaft empfiehlt sich zur Vermittelung von Versicherungen und ist zur Ertheilung jeder näheren Auskunft bereit.

J. G. Reinhardt zu Frankenberg.

Die Buchhandlung von Gustav Ernesti in Chemnitz, Markt Nr. 18, empfiehlt sich zu prompter Ausführung aller im Buch- und Kunsthandel vorkommenden Aufträge ange-

legentli
digt, 3

Fra
schlag
Holzha
420,00
wurde.

Alt
jezt sch
chen,
sich mi
das S
erschlug
ckermei
Bachtr
ten ab
der rec
Lebens
steinko
des he
terten,
Dessen
Hülfe
das E

Ein
dem S
worder
Edötu
Böhm
den öst
es bis
Folge
Milit
über,
ment
Diese
und n
mit ih
er die
liebter
sich in
drei
lichen
ben n
chen v
er sich
low i
nen A
sich n
ist G
von d

legentlichst, und sind bei denselben alle literarischen Erscheinungen, gleichviel wo oder von wem angekündigt, zu gleichen Preisen zu haben.

V e r m i s c h t e s.

Frauenstein, 17. August. Am 14. d. M. schlug der Blitz in eine, oberhalb des Dorfes Holzhausen gelegene Torfhütte, wodurch dieselbe mit 420,000 Stück Torfziegeln ein Raub der Flammen wurde.

Altendorf, 15. August. Täglich suchen uns jetzt schwere Gewitter heim und bei einem ähnlichen, das uns gestern Vormittag überraschte und sich mit starkem Regen entlud, zündete der Blitz das Haus des Bäckermeisters Bindner in Geising, erschlug aber auch dessen Tochter, die an den Bäckermeister Walthers daselbst verheiratet war, beim Backtrog. Man hob sie an der Seite der betäubten aber wieder ins Leben gerufenen Mutter, an der rechten Seite verletzt und versengt, ohne alle Lebenszeichen auf. Der Blitz hatte den Schornsteinkopf zertrümmert, welcher während des Brandes herabstürzte, und einem Löwenhayner Bezückerter, Namens Dehlschlägel, auf den Kopf fiel. Dessen Gehirn ist schwer verletzt und alle mögliche Hülfe wird kaum im Stande sein, Dehlschlägel das Leben zu retten.

Ein interessanter Fall ist am 11. August vor dem Königl. Bezirksgerichte zu Pirna abgeurtheilt worden. Es handelte sich nämlich um versuchte Tödtung eines Einwilligenden. Joseph K. aus Böhmen war in einem Alter von 18 Jahren in den österreichischen Finanzwachtdienst getreten, hatte es bis zum Oberinspicienten gebracht, war aber in Folge der politischen Ereignisse genöthigt, in das Militair als Gemeiner einzutreten. Indignirt hierüber, beschließt er zu verhungern, setzt sein Testament auf und übergibt dies seiner Geliebten. Diese forscht nach dem Grunde, er giebt ihn an, und mit Bestimmtheit erklärt die Geliebte, daß sie mit ihm sterben werde. In Civilleidung verläßt er die Caserne zu Troppau, trifft mit seiner Geliebten in Troppau zusammen und Beide begeben sich in einen abgelegenen dichten Wald, wo sie sich drei Tage aller Nahrung enthalten. Die weiblichen Bitten zu Aenderung des Entschlusses bleiben nicht fruchtlos, sie hat ein erspartes Summen von 50 — 60 Gulden mitgenommen, und da er sich erinnert, daß er ein Heft Gedichte an Gukow in Dresden geschickt mit der Bitte, ihm einen Verleger zu verschaffen, so beschließen Beide, sich nach Dresden zu begeben. Als sie ankommen, ist Gukow verreist. Beide gehen nach Leipzig, von der Hoffnung getragen, daß die Gedichte wohl

schon an den Verleger der Gukow'schen Werke, Brockhaus in Leipzig, abgesendet seien. Eine Nachfrage bei Brockhaus erweist diese Hoffnung als trügerisch, und da von gedachtem Verleger auch die Gewährung eines Vorschusses abgelehnt wird, da endlich die Baarschaft der Geliebten so ziemlich aufgebraucht ist, wird der Entschluß des Selbstmordes und zwar diesmal durch Öffnen der Adern wieder aufgegriffen. Die Geliebte billigt ihn und verlangt, daß K. zuerst ihr, dann sich die Pulsadern aufschneiden solle. Beide begeben sich in die sächsische Schweiz, und hier in einer Felsenspalte des Eiliensteins öffnet K. seiner Geliebten und dann sich selbst eine Ader. Beide bluten zwar stark, allein vor Ablauf einer Stunde schließen sich die Wunden. Hunger soll abermals hinzutreten, allein nach zweitägigem Fasten überliefern die Liebenden sich den Behörden. Die Persönlichkeit K.'s sowohl als seiner Geliebten, sowie die rechtliche Deduction und die psychologische Darstellung des Charakters des Angeklagten seitens des Herrn Staatsanwalts Sareis erregten allgemeines Interesse. K. wurde wegen beendigten Versuchs der Tödtung einer Einwilligenden zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Weerone, 14. August. Wir können Ihnen die frohe Mittheilung zugehen lassen, daß sich auch bei uns seit Wiedereintritt des Friedens eine größere Lebendigkeit in allen Geschäften mehr und mehr zu zeigen angefangen hat; es würde dieselbe noch weit größer sein, wenn nicht die englischen Garne in einem so enormen Preise ständen und zu bekommen wären.

Werdau, 16. August. Diese Nacht in der ersten Stunde brach in den Hintergebäuden der beiden Bäckermeister Winkelmann und Oberländer in hiesiger Neustadt Feuer aus, in Folge dessen 15 Catasternummern nebst den Hintergebäuden ein Raub der Flammen wurden und zwei davon, um dem Umsichgreifen des Feuers Einhalt zu thun, niedergerissen werden mußten. 37 Familien, aus 200 Köpfen bestehend, sind obdachlos geworden. Dieselben sind vorläufig in den vom Feuer nicht heimgesuchten Häusern untergebracht worden. Von Mobiliar konnte nur sehr wenig gerettet werden, doch ist glücklicherweise kein Menschenleben zu beklagen. Auch sämmtliches Vieh wurde gerettet. Fahrlässigkeit scheint die Ursache des Brandes gewesen zu sein.

Aus Braunschweig vom 10. August wird der Elberfelder Zeitung berichtet: „Hier ereignete sich

vorgestern Abends gegen 10 Uhr ein trauriger Vorfall. Das Schenk mädchen einer Restauration hatte sich zu einem Rendezvous mit einem jungen Manne auf dessen Zimmer begeben, als ihr Principal, dies merkend, folgte und die Beiden störte. Der junge Mann verließ das Zimmer, um den Wirth zu besänftigen, währenddessen das erst siebenjährige Mädchen die Thür von innen verriegelte und in der Absicht, der Enttappung zu entgehen, versuchte, sich an Bindfaden zum Fenster hinauszulassen. Diese rissen und sie stürzte aus der dritten Etage erst auf eine große Messfirma, auf der sie das Rückgrat zerbrach, riß dieselbe dann mit hinunter und lag so zerschmettert auf dem Hofe der Tuchhalle, lebte jedoch noch bis zum andern Morgen, an dem ihr in einem benachbarten Orte wohnender Vater, ein Förster, herbeikam, um nur noch die Leiche seiner Tochter zu finden."

Vor einigen Wochen ging durch mehrere Zeitungen die Nachricht, daß einer großen Menagerie in Warschau eine Hyäne entsprungen sei, die in den umliegenden Ortschaften vielen Schaden anrichtete. Man war geneigt, diese Neuigkeit als eine Zeitungsbente anzusehen. Leider beruht die Nachricht auf Wahrheit und ist mit sehr ernstern Folgen verknüpft gewesen. Die „Hamb. Nachr.“ geben unterm 13. August folgende Skizze aus dem letzten Lebenstage dieses Räubers, dessen Fell sich jetzt in Mlawka befindet: Seit einigen Tagen bemerkte man Spuren eines wilden Thieres in den großen Wäldern der Umgegend von Mlawka, ohne das Thier jemals zu Gesicht zu bekommen. Am vergangenen Freitage weidete ein Schafhirt aus dem Dorfe Wolazuraska in der Nähe dieses Ortes friedlich seine Heerde, als plötzlich das Raubthier in die Heerde einbrach und mit fürchterlicher Mordlust unter derselben würgte; 40 Schafe lagen in nicht gar langer Zeit zerfleischt da. Von panischem Schrecken ergriffen, hatte sich der Schäferjunge auf einen Baum geflüchtet und wäre hier wahrscheinlich geborgen gewesen, hätte es nicht das Unglück gefügt, daß um diese Zeit seine Mutter ihm das Mittagbrod brachte. Die Warnungsrufe des Sohnes gingen leider ungehört an dem Ohre der Mutter vorüber, die, kaum von dem Raubthiere erblickt, von ihm angefallen und zerfleischt wurde; ein gleiches Schicksal traf den der Mutter zu Hülfe eilenden Sohn. Von hier aus wandte sich die Hyäne nach Wolazuraska, wo dieselbe, nachdem sie eine Frau mit einem Säuglinge zerrissen hatte, von neun Männern mit Hebeäxten und Heugabeln in einem Garten angegriffen wurde. Da der Gebrauch der Schieß-

waffe der polnischen Bevölkerung von der russischen Regierung untersagt ist, waten sie gezwungen, dem Thiere auf den Leib zu rücken, wobei zwei Männer von demselben so verwundet wurden, daß an ihrem Auskommen gezweifelt wird. Obgleich das Thier hart mitgenommen, stark blutete, suchte es sich doch noch seinen Bedrängern durch die Flucht zu entziehen und sprang über den Gartenzaun, wurde aber auf der Landstraße von einem wackern Polen mit der Art empfangen, und obgleich es denselben anfiel und ein Stück Fleisch aus dem Gesichte riß, so erlag es doch den wohlgeführten Streichen und wurde nach Mlawka gebracht, wo man in ihm eine Hyäne erkannte. Außer den angeführten Personen sollen noch verschiedene andere durch das Thier zerrissen worden sein. So lautet die Erzählung der Kaufleute, welche das todte Thier selbst gesehen haben; wir haben keinen Grund, an der Wahrheit ihrer Aussagen zu zweifeln.

Schwerin, 16. Aug. Eine schwere Zuchtthe hat der Herr über unser Land Mecklenburg ausgestreckt. Die Cholera tritt, namentlich auf dem platten Lande, in einer Weise auf, wie sie hier noch nicht vorgekommen ist. Fast die ganze Bevölkerung liegt in einzelnen Ortschaften danieder, sodas die Ernte auf dem Felde verkommt, ja, daß nicht mehr Hände genug dawaren, die Todten zu beerdigen und die Kranken zu pflegen. Den Obrigkeitlichen, namentlich den ritterschaftlichen Gutsherrn, ist wieder eine Gelegenheit geboten, ihren Leuten zu zeigen, daß sie ein Herz für sie, daß sie das Herz an der rechten Stelle haben. Vorsicht und Besonnenheit neben persönlicher Furchtlosigkeit ist jetzt heilige Pflicht jedes Gutsherrn. Möchten wir kein Beispiel zu beklagen haben, daß ein Gutsherr seine Pflicht versäumte, seine Leute im Stiche ließe, seine eigene Person feige in (vermeintliche) Sicherheit brächte. Möge jeder nur dahin bedacht sein, daß aus der Züchtigung des Herrn Segen erwächst, daß das natürliche Band zwischen dem Gutsherrn und seinen Leuten frisch gefestigt werde durch Achtung und Dankbarkeit. Auch dem Nachbar zu helfen, ist gebotene Pflicht christlicher Nächstenliebe, ja der einfachen Klugheit. Wie bald kann die Noth an die eigene Thür klopfen. Ungefährdet können die Herren gesunder Ortschaften mit ihren Arbeitskräften die Ernte inficirter Orte abmähen und auf dem Felde in Miethen setzen. Möge Niemand die gebotene Gelegenheit versäumen.

Frankenberger Kirchennachrichten.

Am 9. Sonntage nach Trinitatis früh 8 Uhr hält die Beichtrede Herr Dial. Lange. Vormittags predigt Herr

Sup. Dr.
tags Per

Julius
h., J. —
— Friedr.
Friedrich
— Ernst
S. —
h., J. —
h., J. —
Johann
— Karl
J. —
S. —

Karl
2 M., a
unehel.
hardt's,
durchfall
J., 12
Heinrich
4 J., an
Einw. u
— Chri
3 J., a
bermstrs

Unter
brannt

1 Zhl.
1 Zhl.
M. A
Ngr.
15 M
Schie
liger,

1 Zhl.
10 M
1 Zhl.
J. G
3 Zhl.
in S
Bött.
Ngr.
Witth
& Co
Richs

Man
Gebern
entgege
die bet
noch g

Ber

Sup. Dr. Körner über Apostelgesch. 8, 26-33; Nachmittags Herr Dial. Lange über I. Cor. 10, 12-13.

Geborene:

Julius Rudolph Richter's, Cantors u. 2. Knabenlehrers h., I. — Friedrich Eduard Funke's, Zeugarbeiters h., I. — Friedrich Bruno Härke's, B. u. Wbrmstrs. h., S. — Friedrich August Berthold's, B. u. Wbrmstrs. h., I. — Friedrich Eduard Biesler's, Mühlenbes. in Hausdorf, S. — Ernst Moriz Steiner's, B. u. Strumpfwirkerstrs. h., S. — Weil. Karl Wilhelm Böttcher's, B. u. Wbrmstrs. h., I. — Friedrich August Hering's, B. u. Tischlerstrs. h., I. — Karl August Seifert's, Formstechers h., I. — Johann Gottlob Franke's, B. u. Schneiderstrs. h., I. — Karl August Büchner's, B. u. Wbrmstrs. h., todgeb. I. — Christian Gottlieb Kürth's, B. u. Wbrmstrs. h., S. —

Gestorbene:

Karl Gottlob Gläser's, B. u. Wbrmstrs. h., I., 1 J. 2 M., an Scropheln. — Der Christiane Emilie Lange h., unehel. S., 18 J., an Diarrhöe. — Friedrich Adolph Eckhardt's, B. u. Handelwebers h., S., 11 W., am Brechdurchfall. — Karl Louis Gerlach's, B. u. Formstechers h., I., 12 W. 4 J., am Brechdurchfall. — Karl Traugott Heinrich Berthold's, B. u. Handelsmanns h., I., 32 W. 4 J., am Brechdurchfall. — Johann Gottlob Waldapfel, Einw. u. verabsch. Soldat h., 69½ J., an Entkräftung. — Christian Gottlieb Kürth's, B. u. Wbrmstrs. h., S., 3 J., am Krampf. — Karl Moriz Frißsche's, B. u. Wbrmstrs. h., S., 25 W., an Abzehrung. —

Quittung.

Unterzeichnete empfang anderweit für die armen Abgebrannten:

a) in Zwönitz:

1 Thlr. S. W. & S., 5 Ngr. Wwe. Kg, 20 Ngr. Kkr., 1 Thlr. ungenannt, 1 Thlr. Behr & Schubert, 2 Ngr. M. A. P., 10 Ngr. A. U. in S., 7½ Ngr. Varise., 5 Ngr. R. R., 5 Ngr. F. Ebt., 6 Ngr. Wilhelm Bökkel, 15 Ngr. H. G. Wacker, 1 Thlr. Wilhelmine verwittw. Schiebler, 4 Ngr. Wilh. Böttger, 4 Ngr. Wwe. Seeliger, 10 Ngr. P.

Sa.: 10 Thlr. 10 Ngr.

b) in Falkenstein:

1 Thlr. S. W. & S., 5 Ngr. Wwe. F-g., 1 Thlr. 10 Ngr. Kkr., 5 Ngr. St., 3 Thlr. Behr u. Schubert, 1 Thlr. F. A. Crusius, 5 Ngr. August Jähmig, 6 Ngr. J. G. Rebhuhn, 2½ Ngr. G. G. Endler, 1 Thlr. J. 3 Thlr. ungenannt, 2 Ngr. M. A. P., 20 Ngr. A. U. in S., 12½ Ngr. Varise., 2 Thlr. Th. G., 2 Thlr. Böttger & Lemcke, 10 Ngr. R. R., 5 Ngr. F. Ebt., 6 Ngr. Wilhelm Bökkel, 5 Ngr. R. P. Glabe, 4 Ngr. Wilh. Böttger, 15 Ngr. H. G. Wacker, 1 Thlr. S. m. & Comp., 6 Ngr. Wwe. Seeliger, 15 Ngr. W., 3 Thlr. Richter & Schick.

Sa.: 23 Thlr. 23 Ngr.

Namens der Verunglückten danken wir den gütigen Gebern herzlich! Weitere Liebesgaben nehmen wir gern entgegen und werden die erste Absendung derselben an die betreffenden Hilfscomités, gehörig belegt, heute noch geschehen lassen.

Die Wochenblatt-Expedition.

Hausverkauf.

Veränderung halber bin ich gesonnen, mein in

der Freiburger Gasse unter N 216 gelegenes Haus zu verkaufen.

Chr. Fr. Schocke.



Verkauf.

Eine 400r Jacquardmaschine, in gutem Stande befindlich, ist billig zu verkaufen

Biehweg N 80.

Agenten-Gesuch.

Für einen überall, sowohl in Städten, wie auch auf dem Lande sehr gut und leicht verkäuflichen Artikel werden Agenten mit ausgebreiteter Bekanntschaft gesucht. Da der Artikel in Commission gegeben, und Vorschuss nicht verlangt wird, so wird weniger auf Vermögen, als auf Rechlichkeit gesehen.

Reflectirende belieben ihre Adresse franco in der Expedition dieser Blätter unter Buchstaben L. L. N 100, baldigst einzureichen.

Gemüthlichkeit.

Nächsten Montag, den 22. August: Hauptversammlung, bei der alle Mitglieder Punkt 8 Uhr sich einzustellen haben.

Der Vorstand.

Literarische Anzeige.

Die hiesiger Kirchengemeinde zum Gebrauch empfohlen:

Intonationen der Sächsischen Kirchen-Agende, eine Zugabe zu jedem Gesangbuche, à 6 S., sowie

Haussegn. Ein Gebetbüchlein für Jung und Alt. Gesammelt und zusammengestellt von Ob. G. Nikol, Kirchschullehrer zu Rausungen, à 1½ Ngr.

hält stets vorräthig

C. G. Rossberg.

Kummerfeld'sche Selse,

à Stück 5 Ngr.

enthält die nämlichen wirksamen Bestandtheile wie das durch seine heilsame Wirkung bekannte Waschwasser und wird mit dem besten Erfolg gegen Finnen, Kupferflecke, Hühleraugen, Sommerprossen ic. angewendet, empfohlen

Otto Barchewitz in Haynichen und G. G. Rossberg in Frankenberg.

Gesellschaft Ceres

morgen Sonntag, Nachmittag Punkt 1/4 Uhr, Versammlung.

Der Vorstand.

Gasthof „3 Mosen“.

Morgenden Sonntag ladet zu neubackendem Kuchen, Kaffee und frisch angestektem Lagerbier ein

der Gastwirth Landelen.

Einladung.

Morgenden Sonntag zum Kaffeeschmaus ladet hierdurch freundlichst ein und bittet um zahlreichen Besuch

Wittwe Hummisch in Obermühlbach.

EINLADUNG.

Morgenden Sonntag wird von Nachmittags 3 Uhr an öffentliche Tanzmusik gehalten, wobei ich mit guten Speisen und Getränken bestens aufwarten werde. Es ladet freundlichst zu zahlreicher Betheiligung ein

Seiler im Tivoli.

Geräucherter Speck,

in recht zarter Waare, ist billig zu haben bei

H. G. Wacker.

Empfehlung.

Neue feinschmeckende Vollheringe, à 8 bis 12 Sch , desgleichen neue marinirte; Brust-Syrup für Husten, gutes Haaröl, Copir-Tinte empfiehlt

Carl Böttcher am Markt.

Eine neue Brückenwage,

von 10 Ctr . Tragkraft, ist wegen Mangel an Platz billig zu verkaufen in N° 23 am Stadtberge.

Ein Webergeselle

wird auf doppelbreiten Poit de chèvre gesucht

Schuhmachergasse Nr. 421,

Ebenselbst kann auch ein Lehrling placirt werden.

Ein Wollspuler

wird gesucht Altenhainer Straße No. 275.

Eine Parthie Mäusekartoffeln

sind zu verkaufen bei

Kressschmar auf dem Viehwege.

Fettes Schensfleisch

ist nächsten Dienstag früh zu haben bei Rudolph Blei und August Kleyfch.

Marktpreise.

Chemnitz, am 17. August. Weizen (Gewicht 159—168 Pfd.) 5 Thlr. — Rgr. bis 6 Thlr. 7 1/2 Rgr., Roggen neu (159—168 Pfd.) 4 Thlr. bis 4 Thlr. 10 Rgr., Roggen alt (149 Pfd.) 3 Thlr. — Rgr. bis 3 Thlr. 5 Rgr., Gerste (130—140 Pfd.) 2 Thlr. 25 Rgr. bis 3 Thlr. 7 1/2 Rgr., Hafer (80—90 Pfd.) 2 Thlr. 8 Rgr. bis 2 Thlr. 15 Rgr., Erbsen 4 Thlr. 25 Rgr., Erdäpfel 2 Thlr. 10 Rgr. bis 2 Thlr. 20 Rgr.

Die Kanne Butter 160 Pf. bis 165 Pf.

Döbeln, den 18. August. An der Börse: Weizen wß. 170 Pfd. angeb. 5 Thlr. 5 Rgr., dsgl. br. 170 Pfd. bez. n. Qual. 4 Thlr. 5 Rgr. bis 5 Thlr. 2 1/2 Rgr., dsgl. br. 170 Pfd. angeb. 4 Thlr. 10 Rgr. bis 5 Thlr. 5 Rgr., Roggen 160 Pfd. bez. n. Qual. 2 Thlr. 25 Rgr. bis 4 Thlr. 2 1/2 Rgr., dsgl. neu 160 Pfd. 4 Thlr. bis 4 Thlr. 5 Rgr., Gerste 140 Pfd. angeb. 3 Thlr. 7 1/2 Rgr., Hafer 100 Pfd. angeb. 2 Thlr. 20 Rgr., Erbsen vacat, Deliaat bez. 5 Thlr. — Rgr. bis 6 Thlr., Spiritus bew. 29 Thlr.

Am Markte: Weizen 4 Thlr. 15 Rgr. bis 4 Thlr. 25 Rgr., Roggen 3 Thlr. 27 1/2 Rgr. bis 4 Thlr. 2 1/2 Rgr., Gerste vacat, Hafer 2 Thlr. 12 Rgr. bis 2 Thlr. 15 Rgr., Erbsen vacat.

Die Kanne Butter 162 Pf. bis 180 Pf.

Roswein, den 16. Aug. Weizen 4 Thlr. 15 Rgr. bis 5 Thlr. 5 Rgr., Roggen 3 Thlr. 20 Rgr. bis 4 Thlr. 7 1/2 Rgr., Gerste vacat, Hafer 2 Thlr. bis 2 Thlr. 5 Rgr.

Die Kanne Butter 152 Pf. bis 172 Pf.

Berlin, 18. August. Weizen loco 40—69 Thlr. S . Roggen loco 36 1/2 Thlr. S . Gerste loco 28—34 Thlr. S . Hafer loco 23—28 Thlr. S . Spiritus loco — Thlr. S . Rüböl loco 10 1/2 Thlr. S .

Leipziger Course am 18. August 1859.

Kronen 9 Rg 2 1/2 Rgr . Louisd'ors 8 1/2 $\%$ (R Stück 5 Rg 12 Rgr 7 1/2 Sch). K. russ. halbe Imperiale à 5 Ro. R Stück 5 Rg 12 1/2 Rgr . Holländische Ducaten 3 3/4 $\%$ (R Stück 3 Rg 3 Rgr 3 3/4 Sch). Kaiserliche 3 3/4 $\%$. Bresslauer und Passir-Ducaten — — Conventions-Species u. Gulden — — 20-Kreuzer 100 3/4 $\%$. 10-Kreuzer — $\%$. Wiener Banknoten in 20 fl.-F. pr. 150 fl. — — $\%$, do. n. Oest. W. do. 84 3/4 $\%$. Noten ausl. Banken ohne Auswechs.-Casse am hiesig. Platze pr. 100 Rg 98 $\%$.

Sonntagsbäcker: Mr. Eppoldt jun., Mr. Schmidt und Mr. Kluge.

Das Sonntags-, Dienstags- und Donnerstagsbäcken in Haynichen haben die Mr.: Köhler, Beuckert, Eippmann und Wilde jun.

F
N
Du
der D
dabei
wachse
hohe
10. M
gericht
gleich
richten
Fr
Die
verkau
früh S
Fleisch
Fr
Die
Hart
wobon
pelt
fachen
5 Kupf
besteht
Kaufli